

IFA REGULARIEN WELTMEISTERSCHAFTEN

Gültig ab 1. April 2019

1. Veranstalter

Die nachfolgenden Weltmeisterschaften werden von der International Fistball Association (IFA) veranstaltet:

- IFA Fistball Men's World Championship
- IFA Fistball Women's World Championship
- IFA Fistball U18 Men's and Women's World Championships

Die oben angeführten Bewerbe sind von der IFA initiiert und werden nach den vorliegenden Regularien durchgeführt.

Die IFA-Wettbewerbsregeln (IFCR) bilden die Grundlage für alle nicht näher dargestellten Themen und für jeden zweifelhaften Fall.

2. Generelle Informationen

Alle Wettkämpfe werden neben den IFA Statuten und Codes vor allem von den zum Zeitpunkt des Wettbewerbs aktuellen Faustball - Spielregeln und den IFA Wettbewerbsregeln (IFCR) geregelt.

Die allgemeinen Begriffe Spieler, Trainer, Delegationsleiter, Schiedsrichter, Linienrichter usw. beziehen sich sowohl auf männliche als auch auf weibliche Personen.

3. Zeitplan

IFA Faustball Weltmeisterschaften werden nach dem folgenden Zeitplan durchgeführt:

- IFA Fistball Men's World Championship: alle 4 Jahre
- IFA Fistball Women's World Championship: alle 2 Jahre
- IFA Fistball U18 Women's and Men's Championships: alle 2 Jahre

Die IFA-Faustball-Weltmeisterschaften werden unter einer Mindestbeteiligung von sechs Mitgliedsverbänden aus mindestens zwei Kontinenten veranstaltet.

Ausnahmeregelungen können vom IFA-Präsidium nach einer Anhörung der Mitgliedsverbände gewährt werden.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 16 Mannschaften. Wenn mehr als 16 Mannschaften für die Veranstaltung melden, müssen abhängig nach den Quotenplätzen für die regionalen Verbände Qualifikationen gespielt werden.

Das Datum der Weltmeisterschaft wird vom IFA-Präsidium im Einvernehmen mit dem Gastgeberverband festgelegt.

Ein Spielplan wird von der IFA Sports Commission erstellt.



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst und Sport



facebook.com/IFA.Fistball

President: Karl Weiss | Secretary General: Jörn Verleger | Vice President: Carlos Hexsel
Treasurer: Franz Peter Iten | Chair of Sports Commission: Winfried Kronsteiner

ZVR 071465855/Bank Account IBAN: AT41 2032 0321 0039 5106 | BIC/SWIFT: ASPKAT2LXXX
Institut Name: Sparkasse Oberösterreich, Promenade 11-13, 4020 Linz, Austria



4. Bewerbung / Vergabe

Grundsätzlich wird der Gastgeber einer IFA Faustball-Weltmeisterschaft vom IFA-Kongress benannt.

Wenn der Kongress nicht über eine Gastgebervereinigung entscheidet oder wenn die Entscheidung zwischen zwei Kongressen getroffen werden muss, so erfolgt die Benennung durch das Präsidium.

Verbände, die eine IFA Faustball-Weltmeisterschaft veranstalten möchten, die vom IFA-Kongress verliehen wird, unterbreitet die Bewerbung 16 Wochen vor Beginn des Kongresses an den IFA-Generalsekretär.

IFA Faustball-Weltmeisterschaften, die vom IFA-Präsidium verliehen werden, werden in einem Ausschreibungsverfahren, das der IFA-Generalsekretär führt, verliehen.

5. Beratung vor Bewerbung / nach Vergabe

Für alle potenziellen Gastgeber: Bitte zögern Sie nicht im Rahmen des Bieterprozesses, den IFA-Geschäftsführer und/oder den IFA-Generalsekretär unter office@ifa-fistball.com jederzeit zu Fragen zum Bewerbungsprozess oder der Vergabe zu kontaktieren.

Die IFA wird allen potenziellen Bietern die gleiche Unterstützung zur Vorbereitung ihrer Ausschreibungsunterlagen geben.

Nach der Vergabe wird der IFA Geschäftsführer den Gastgeber als IFA Competition Manager bei der Vorbereitung der Veranstaltung unterstützen, um die Veranstaltung auf dem höchstmöglichen Level durchzuführen.

6. Delegationen

Eine Delegation besteht aus bis zu zehn Spielern, bis zu drei Trainer und einem Delegationsleiter, insgesamt vierzehn Personen.

Die offizielle Delegation kann auf Kosten der betreffenden Delegation durch weitere Personen (nicht mehr als sechs) erweitert werden.

7. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (siehe auch Anhang 01)

Der Gastgeber hat folgende Kosten zu tragen:

- Kosten für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung (z.B. Infrastruktur inkl. Sitzungs- und Arbeitsräume für den IFA Technischen Delegierten, eine angemessene und zielgerichtete Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbeanzeigen, Werbematerialien, Sicherheit, Unterstützung der Delegationen und Medienvertreter, Helfer/Volunteers, Versicherungen, VIP-Bereich, Pressezentrum, TV Produktion und/oder Livestreaming, Medienanalyse mit einer professionellen Agentur)
- Kosten (Reise- und Aufenthaltskosten sowie, sofern erforderlich, Übernachtungskosten) des zuständigen IFA Competition Manager und/oder des IFA Technischen Delegierten und/oder des IFA Marketing Managers für Vorbesichtigungen des Events.
- Kosten für den Transfer aller Delegationen vom nächstgelegenen Flughafen zum Unterbringungsort.
- Kosten für den Transfer aller Delegationen von allen offiziellen Unterbringungsorten zum Stadion (Training und Wettkampf).
- Kosten für ein Bankett für alle Delegationen zu Beginn der Veranstaltung und für U18 mit anschließender Player's night.
- Kosten für die Unterbringung (Einzelzimmer) und Verpflegung (VIP-Bereich) für den IFA Competition Manager, den IFA Technischen Delegierten und den IFA Marketing Manager für den Zeitraum von 48 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis 24 Stunden nach Ende des Wettbewerbes. Für eventuelle Begleitpersonen wird die Differenz zum Doppelzimmer verrechnet.
- Kosten für die Unterbringung (wenn möglich Einzelzimmer) und Verpflegung (VIP-Bereich) für die Schieds- und Linienrichter für den Zeitraum von 24 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis 24

Stunden nach Ende des Wettbewerbes. (Für Gruppenmitglieder, die von anderen Kontinenten kommen, sollte der Zeitraum auf 48 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes ausgedehnt werden).

- Kosten für die Unterbringung (Einzelzimmer) und Verpflegung (VIP-Bereich) für die IFA Delegation (bestehend aus den Mitgliedern des IFA Präsidiums, den Vorsitzenden der Kommissionen, den Mitgliedern der IFA Medienkommission und den Mitarbeitern) für den Zeitraum von 24 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis 24 Stunden nach Ende des Wettbewerbes (max. 12 Personen). Für eventuelle Begleitpersonen wird die Differenz zum Doppelzimmer verrechnet.
 - Kosten für die Unterbringung (Einzelzimmer) im offiziellen IFA Hotel und Verpflegung (VIP-Bereich) für die IFA Ehrengäste. Maximal 50 (MWC)/35 (WWC)/15 (U18WC) Nächte. Für eventuelle Begleitpersonen wird die Differenz zum Doppelzimmer verrechnet.
 - Kosten für die Unterbringung (Einzelzimmer) und Verpflegung im offiziellen IFA Hotel für zwei Personen der FICS für die gesamte Dauer des Wettbewerbs sowie ein Zelt am Veranstaltungsort. Der FICS Posten kann den der Ersten Hilfe nicht ersetzen!
 - Es wird empfohlen, den Erste Hilfe Posten (Untersuchungsraum) für Spieler und Schiedsrichter in Notfällen auch für verletzte Zuseher zu verwenden. Er sollte in unmittelbarer Nähe zu den Umkleidekabinen und dem Spielfeld gelegen sein und auch vom Stadionausgang leicht erreichbar sein. Die Türen und Gänge zu diesem Raum müssen breit genug sein, um auch den Zugang mit Krankentragen und Rollstühlen zu gewährleisten.
 - Akkreditierungen (inkl. Sitzplatz auf der VIP-Tribüne) für alle Mitglieder des IFA Präsidiums, die Vorsitzenden der IFA Kommissionen, die Mitglieder der IFA Medien- und Marketingkommission und die IFA Mitarbeiter.
 - Zusätzliche 50 Freikarten - 20 VIP Karten, 30 Karten für reservierte Sitzplätze für die gesamte Veranstaltung an die IFA.
 - IFA Gebühr in Höhe von
 - o 10.000,00 € für die IFA Fistball Men's World Championship
 - o 8.000,00 € für die IFA Fistball Women's World Championship
 - o 2.750,00 € für die IFA Fistball U18 Men´s and Women´s World Championships
- in zwei Raten: Die erste Hälfte des Gesamtbetrages ist 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn fällig, die zweite Hälfte 3 Monate nach Ende der Veranstaltung.
- Dem IFA Präsidium sollte ein Carpool mit 3 Autos (sofern möglich mit Fahrer) zur Verfügung stehen, um die unterschiedlichen Veranstaltungsorte zu erreichen.
 - Kosten für ein Gastgeschenk an alle Mitglieder der Delegationen, Schiedsrichter, IFA und Ehrengäste bei MWC und WWC.
 - IFA Brunch: Kosten für den Ort (sofern anfallend) und die Verpflegung
 - IFA Kongress (bei der IFA Fistball Men´s World Championships verpflichtend, bei allen anderen Veranstaltungen, wenn nötig): Kosten für den Ort (sofern anfallend), Simultanübersetzung (Deutsch und Englisch nur bei der IFA Fistball Men´s World Championships), Branding, technische Ausstattung (z.B. Beamer, Lautsprecher etc.) and Erfrischungsgetränke.

Die IFA hat folgende Kosten zu tragen:

- Kosten für die Vorbereitung der Veranstaltung, die durch den zuständigen IFA Competition Manager und/oder IFA Technical Delegate entstehen (Ausnahme: Kosten der Vorbereitungsbesuche)
- Veranstaltungsbezogene Kosten der IFA Medien- und Marketingkommission
- Veranstaltungsbezogene Kosten der IFA Marketingabteilung
- Kosten der Anti-Doping-Tests während der Veranstaltung
- Kosten der offiziellen Veranstaltungsmedaillen (Gold – Silber – Bronze)

- Kosten für die Vorbereitung und Aussendung aller offiziellen Dokumente für die Delegationen, Schiedsrichter und IFA Offiziellen.

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände haben nachfolgende Kosten zu tragen:

- Reisekosten zum nächstgelegenen Flughafen des Austragungsortes
- Kosten für Unterkunft und volle Verpflegung (Ausnahme: Bankett)

8. Verwertung kommerzieller Rechte

Die IFA überträgt dem Gastgeber für den Veranstaltungszeitraum das Recht zur Werbung im Stadion, wie z.B. das Aufstellen von Werbebanden, das Anbringen von Postern, Bannern, Fahnen, Firmenzeichen und jeglicher anderer Werbung (einschließlich an den Anzeigetafeln, an allen Verkaufsständen für Essen, Getränke und Lizenzprodukte sowie an allen anderen Einrichtungen) sowie das Durchführen von Werbe- und Promotionsaktivitäten im Stadion. Von dieser Übertragung ausgeschlossen sind nachfolgende Rechte:

- Rechte Spielball (Ballrechte)
- Werberechte am Netz und am Prallschutz um die Netzstangen
- Sonnenschirme für die Schiedsrichter/Spieler (am Platz)
- Werbung gegenüber der Führungskamera (TV-Bereich) von der Mittellinie nach links aus Blickrichtung der TV-Kamera bis zum Ende der Spielfeldumrandung. Das bedeutet 33 von 196 Metern Gesamtlänge der Banden bzw. 33 von 66 Metern im Kamerablickfeld
- Werbung auf dem Spielfeld (Rasen)
- Recht auf die Zusammenarbeit mit anderen Mannschaftsausrüstern als den offiziellen Ausrüstern der IFA
- eine befestigte Ausstellungsfläche von 40m² für IFA/IFA-Sponsoren/IFA-Partner

Neben den geltenden nationalen Einschränkungen, sind auch jegliche Werbung für Tabak und Sex generell verboten.

9. Stadionbestimmungen

Der Gastgeber muss die Anforderungen der beiliegenden "IFA - Stadionempfehlungen" (Anlage 02) erfüllen.

10. Presse- und Medienarbeit

Der Veranstalter ist verpflichtet, für eine umfassende mediale (Social Media eingeschlossen) Berichterstattung auf Deutsch und Englisch, vor allem an den Tagen der Veranstaltung, zu sorgen.

11. IFA Service Angebot

Die IFA bietet an, die Haupt- und Koordinationsaufgaben in der Presse- und Medienarbeit für den Veranstalter mit einem eigenen Medienteam (bis zu 14 Personen) zu übernehmen. Die Kosten für dieses Medienpaket betragen 500 EUR pro Veranstaltungstag + Reisekosten (0,21 € pro gefahrenem Kilometer) sowie Unterkunft und Vollpension vom Tag vor der Veranstaltung bis zum Tag nach der Veranstaltung.

Die IFA bietet an, die Bannerproduktion, TV-Produktion, Stadionfernsehproduktion, Sportdarstellung und Simultanübersetzung zu übernehmen und zu koordinieren, Die Übernahme dieser Serviceleistungen ist in einer eigenen Vereinbarung zu regeln.

Der Veranstalter erhält von der IFA ein Angebot für ein Komplettpaket (ohne Kosten für die Signalübertragung) für die TV-/Streaming-Produktion. Soweit die IFA das kostengünstigste Angebot vorlegt oder das Angebot der IFA maximal 20% über einem vergleichbaren Angebot eines Dritten liegt, muss das IFA-

Angebot spätestens 9 Monate vor der Veranstaltung zur Qualitätssicherung durch den Veranstalter in Auftrag gegeben werden.

12. Eventlogo / Event Design (Look) / Publikationen

Das Eventlogo, das Event Design (Veranstaltungsdesign) und alle Veröffentlichungen des Organisationskomitees müssen mindestens 1 Woche vor Drucklegung zur Freigabe an marketing@ifa-fistball.com und office@ifa-fistball.com gesendet werden.

So früh als möglich, spätestens aber 12 Monate vor der Veranstaltung ist der IFA einen Vorschlag für das Eventlogo zu Genehmigung an marketing@ifa-fistball.com und office@ifa-fistball.com vorzulegen.

„Eventlogo“ bezeichnet das offizielle Emblem des Events. Das Eventlogo muss enthalten:

- Offizieller Eventname in englische Schreibweise
- Sichtbarkeit auch bei Produktionen, bei denen das Logo sehr klein (ca. 9 cm²) ist.

Die IFA empfiehlt das Event-Design auch für die grafische Gestaltung der offiziellen Website zu verwenden.

13. Volunteerprogramm

Der Gastgeber wird für das Event ein offizielles Volunteer-Programm auflegen. Die IFA wird das Volunteer-Programm unterstützen, insbesondere bei der Schulung der Volunteers.

14. Jugendprogramm / IFA Jugendcamp

Der Gastgeber soll mit Unterstützung der IFA Jugendkommission ein Jugendprogramm/IFA Jugend Camp im Rahmen der Weltmeisterschaften durchführen.

15. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Der Gastgeber verpflichtet sich alle Maßnahmen so durchzuführen, dass die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung beachtet werden, geltendes Umweltrecht befolgt und die Umwelt geschützt wird.

16. Sicherheit und medizinische Versorgung

Der Gastgeber wird den erforderlichen Sicherheits-, Ordnungs- und Sanitätsdienst bei den Spielen und sonstigen Veranstaltungen durchführen. Wenn VIP-Plätze angeboten werden, muss der Veranstalter jedenfalls in diesem Bereich Eintrittskontrollen vornehmen.

17. Berichte

Der Gastgeber wird der IFA halbjährlich einen schriftlichen Bericht über den Stand der Planung und Vorbereitung erstellen.

Spätestens 3 Monate nach Abschluss der Veranstaltung wird der Gastgeber einen schriftlichen Abschlussbericht in englischer Sprache als Teil des IFA-Transfer-of-knowledge-Programms für zukünftige Veranstalter erstellen.

Der Abschlussbericht muss auch eine Medienbeobachtung (mindestens TV und Print) mindestens für den Zeitraum von 14 Tagen vor bis 14 Tage nach der Veranstaltung beinhalten.

18. Medaillen / Siegerehrungszeremonie / Protokollrichtlinien

Jedem der drei Top-Teams im Bewerb werden 14 Medaillen überreicht, d.h. Goldmedaillen für den Sieger, Silbermedaillen für das zweitplatzierte Team und Bronzemedailles für das drittplatzierte Team.

Die Medaillen werden vom IFA-Präsidenten überreicht.

Die Protokollrichtlinien für die Siegerehrungszeremonie werden vom IFA-Komitee herausgegeben.

19. Versicherungsschutz / Haftung

Die teilnehmenden Verbände sorgen selbst für eine angemessene Kranken- und Unfallversicherung.

Die IFA, der Gastgeberverband und der Veranstalter haften nicht für Kosten, welche Spielerinnen oder Funktionären während der Veranstaltung aus Unfällen oder Krankheiten entstehen.

Der Gastgeber weist gegenüber der IFA bis spätestens 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung nach.

Anhang 01 Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei IFA Faustball Weltmeisterschaften

BEREICH	ANZAHL	BESCHREIBUNG	KOSTEN HOST	KOSTEN IFA	KOSTEN TEAMS
Teilnehmende Teams	12 – 16	Reisekosten			X
		Unterkunft und Verpflegung			X
		Transfer zum/vom Flughafen	X		
		Transfer zum/vom Veranstaltungsgelände	X		
IFA Schiedsrichter	bis zu 8	Reisekosten			X
		Unterkunft und Verpflegung	X		
		Transfer zum/vom Flughafen	X		
		Transfer zum/vom Veranstaltungsgelände	X		
IFA Brunch	100 – 130	2 pro Team, IFA, Gastgeber, Medienvertreter	X		
Bankett	~ 300	Alle Spieler, IFA, Gastgeber, Medienvertreter	X		
IFA Gebühr	10.000,- € 8.000,- € 2.750,- €	½ jeweils 6 Monate vor der Veranstaltung und 3 Monate nach der Veranstaltung	X		
Vorbereitungsbesuche (wenn notwendig)	bis zu 5	Reisekosten	X		
	Maximum 5 Nächte	Unterkunft	X		
IFA Competition Manager	1	Reisekosten	X		
		Unterkunft und Verpflegung	X		
		Arbeitszeit		X	
IFA Technical Delegate	1	Reisekosten	X		
		Unterkunft und Verpflegung	X		
		Arbeitszeit		X	
IFA Marketing Manager	1	Reisekosten		X	
		Unterkunft und Verpflegung	X		
		Arbeitszeit		X	

IFA Media Manager	1	Reisekosten	X
		Unterkunft und Verpflegung	X
		Arbeitszeit	X
IFA Delegation	bis zu 12	Reisekosten	X
		Unterkunft und Verpflegung	X
IFA Gäste	Maximum 50 35 15 Nächte	Unterkunft und Verpflegung im offiziellen IFA Hotel	X
		VIP Akkreditierung inkl. Sitzplatz	X
Livestream	Jeden Tag	Minimum 2 Kameras (Details in der Stadionempfehlung)	X
Eventlogo & -Design			X
Veranstaltungsdesign			X
Moderation & DJ			X
Marketing			X
Versicherung			X
Sicherheit			X
Medizinische Ver- sorgung am Veranstal- tungsgelände			X
WIFI am Gelände			X
Gastgeschenke	Max 300	für jedes Teammitglied, IFA, Gastgeber	X
Trophäen	12 - 16	für alle Teams	X
Website/Facebook			X
Medaillen	42 / 84 for U18	14 für jedes Team auf Platz 1 - 3	X
Bälle	12 - 16		X
VIP Tickets	20	für IFA, für gesamte Veran- staltungsdauer	X
Sitzplatztickets	30	Speziell für IFA International Referees	X
Auto-Pool	3	Inkl. Fahrer wenn möglich	X
Kongress	1 Tag	Veranstaltungsort, Ausstat- tung, Erfrischungsgetränke	X
Reporting			X